

**Bezugspreis:**  
Für Dresden vierpfenniglich  
2 Mark 50 Pf. bei den Kölle-  
nischen Postämtern  
vierpfenniglich 5 Mark; außer-  
halb des Deutschen Reichs  
Post- und Stempelschlag.  
Eingetragene Nummern: 10 Pf.

**Scheine:**  
Täglich mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage abends.  
Verlags-Aufdruck: Nr. 1295.

# Dresdner Journal.



**N 259.**

Sonnabend, den 6. November abends.

**1897.**

**Ankündigungen für die Weihnachtszeit**  
finden im „Dresdner Journal“ die geeignete  
Verbreitung. Hierbei versäumen wir nicht,  
darauf aufmerksam zu machen, daß aus Anlaß  
des Weihnachtstages **Handel- und Gewerbs-**  
**treibenden** bei Ankündigungen mit mehrmaliger  
Wiederholung außerordentliche Vergünstigungen  
gewährt werden.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

## Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstge-  
ruh, dem Director des Sächsischen Eisen- und Chamotte-  
warenfabrik normal Ernst Leichtert in Görlitz a. E.,  
Karl Julius Haase dasselbst, den Titel und Rang als  
Commerzienrat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstge-  
ruh, dem Bahnhörwärter Müller im Kleinwolmedorff  
das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstge-  
ruh, zu genehmigen, daß der Oberbaurat Walther  
das von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt ihm  
verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des Herzoglich Anhalti-  
schen Hanoverdienst Albrechts des Baren annahme und  
trage.

## Ermessungen, Verleihungen &c. im öffentlichen Dienste.

**Im Gesäßbereiche des Ministeriums der Finanzen.**  
Bei der Berg- und Hütten-Bewaltung in ersanni-  
morden: Fürgel, grüter Befehlsweser, als Hauptmeister bei  
der Bergalobare zu Freiberg.

**Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus  
und Mentalen Unterrichts.** I. Gymnasien: Bayen:  
Dr. phil. Johannes Nagl, Dresden, bisher Oberlehrer am  
Realgymnasium Jena; Dr. phil. Hugo Böllprecht,  
bisher Oberlehrer am Gymnasium Bonn, als Rektor;  
Dr. Friederich Hugo Schramm, Dr. phil. Johannes Hertel, bisher  
nachhaltige wissenschaftliche Lehrer, als häufige Lehrer;  
Johann August Hugo Seitz, bisher Oberlehrer in  
Jena, als häufiger Oberlehrer. — III. Realitätschen.  
Dresden: Johannab: Dr. Adolf Paul Wagner, bisher  
Sektor an der 2. Realgymnasie in Leipzig, als häufiger Lehrer.  
Dresden: Friederich: Konrad Alexander Richter,  
bisher nachhaltige wissenschaftliche Lehrer, als häufiger Lehrer;  
Weizen: Klaus Nagl Röder, bisher nachhaltiger  
Lehrer, als häufiger Lehrer. — IV. Seminare:  
Schneeburg: Dr. Karl C. von Gremmel, bisher Oberlehrer am  
Seminar Dresden-Großschönau, in gleicher Eigenschaft. Dresden:  
Fichter: Joachim Heinrich Lemme, bisher nicht  
nachhaltige wissenschaftliche Lehrer an der Realhauptschule Dresden-  
Johannstadt, als häufiger Lehrer. — Döhring: Bei den personal-  
bedürftigen Lehrern: Dr. phil. Gustav Paul Günther am  
Gymnasium Jena, Kandidat des Predikantums Hermann Stein-  
held Schröder am Wolfgangumum Tübingen, der häufigen  
Lehrer, Kandidat der Theologie Georg War, Prediger am  
Realgymnasium Jena; Dr. phil. Adolf Kraum-  
bierger, Dr. phil. Adolf Lorenz, Dr. phil. Adolf Bruno  
Schönböck an der Realhauptschule Chemnitz, Dr. phil. Heinrich  
Schönböck an der Realhauptschule Dresden-Großschönau und  
Hermann Richard Singer am Seminar Baldenau der Tute  
„Cheleher“ verleihet werden.

Griedel: die zweite häufige Lehrschule in Ott-  
mannsdorf: Kandidat: das Königl. Ministrarium des  
Kultus und Mentalen Unterrichts. Informen: 1000 M.  
Gesetz: 150 M. unverändert; in die Klassenzugänge nicht  
eingeschreivende persönliche Zulage: 120 M. Wohnungszulage  
und bis zu weiteres 150 M. für Lebensmittel. Nach-  
fache Behandlung der Lehrer ist erlaubt. Schule  
und unter Beihilfe ähnlicher Prüfung- und Auszeichnungsges-  
präche bis zum 22. November bei dem Königl. Prä-  
fekturamte Schwerin oder Schleswig-Holstein; das Königl.  
Ministrarium des Kultus und Mentalen Unterrichts. Ein-  
kommen: 1000 M. Gehalt: 300 M. Wohnungszulage für einen  
verheiratheten bis 150 M. für einen unverheiratheten Lehrer.  
Gehalte mit den ersteren beiden Unterlagen sind bis zum 22. No-

vember bei dem Königl. Regierungsschulinspektor Schleswig  
Dr. Brünigton in Auerbach eingereicht. — Zu bezeugen:  
die 2. häufige Lehrschule in Steinhardtsgymnasium. Kandidat:  
die zweite Schulbehörde: Einommen: 1000 M. Gehalt: 300 M.  
periodische Zulage (decen ununterbrochene Bertheilung bei der  
friedgänger Wiederaufzehrung in Auerbach geholt wird); 72 M. für  
Buchhaltungskosten und 100 M. Zulage im Schnitt nach  
Gewinnabzug. Schule und mit allen erforderlichen Bellagen  
bis zum 22. November bei dem Königl. Regierungsschulinspektor  
Dr. Lohse in Dippoldiswalde eingereicht; — die Stelle des  
Dichters an der einfachen Volksschule in Hartmannsdorf  
bei Pöhlitz. Gehalt: 2700 M. und Unterkunftszulage, eventuell  
400 M. Wohnungszulage und 150 M. — Schule und bis zum  
22. November an den Gemeindesatz zu Hartmannsdorf zu richten.

## Nichtamtlicher Teil.

### Das österreichisch-ungarische Ausgleichs- provisorium

Ist gestern vor Schluss der zweiten dieser Gesetzgebungs-  
ausgabe gewidmeten Nachsitzung mit den Stimmen  
der Wehrheitsparteien dem Budgetausschuss überwiesen  
worden. Das ist des immer noch vorläufige Er-  
gebnis des Entscheidungskampfes, den die deutschen  
Obstruktionsparteien gegen die Regierung anlässlich  
der parlamentarischen Verhandlung des Ausgleichs-  
provisoriums begonnen haben und den sie bei der zweiten  
Lesung dieser Regierungsvorlage wieder einsetzen  
wollen. Die deutsche Opposition, hat sich also ent-  
scheiden erwiesen, die Annahme des Ausgleichspro-  
visoriums schon in der ersten Lesung zu vereiteln und  
die schwer errungenen Früchte ihres in der ersten  
Nachsitzung erkämpften Erfolges festzuhalten. Sie  
zieht sich nun auf Grund eines zwar zwischen den  
einzelnen Obstruktionstümmlern vereinbarten Kriegs-  
planes, also in voller Ordnung auf die nach ihrer  
Ansicht unmeidbare Position der zweiten und dritten  
Lesung zurück, wo sie sich mit unablässigen Abänder-  
ungsvorlagen und ebenso viel nemalemlichen Abklamm-  
ungen hinlanglich verbarschlagen erlaubt. Troch des  
gegenrechten Erfolgs steht also das deutliche Obstruc-  
tionstreit im Wiener Abgeordnetenhaus ungebrochen  
an Plat und Siegeszuverlaß der feindlichen Übermacht,  
die sich unter der Kampfweise der Erledigung des  
Ausgleichsprovisoriums um das Ministerium Boden  
zusammengeschafft hat, gegeben. Ob im offenen  
Kriegsplane, der bei der zweiten Lesung wieder entbrennen  
muß, die Obstruktion besiegt werden wird, ist zum  
mindesten zweifelhaft. Wen wird deshalb in der  
Annahme nicht sehr geben, daß die Regierung —  
mit oder ohne Einvernehmen mit den Führern der  
Majorität — es versuchen dürfte, den Widerstand  
der deutschen Opposition mittels Ausweichungsvor-  
schlägen oder durch Erkratzen aller Art, wenn  
nicht zu brechen, so doch zu schwächen. Die den  
Anregungen von Regierungstreuen zugängliche öster-  
reichische Presse wird sich natürlich eifrig mit diesem  
Vorkommensweise beschäftigen, und so läßt sich schon  
heute voraussehen, in welchen Ausführungen sie sich  
dabei ergehen wird. Sie wird die Lage der Regierung  
als durch das Vorgehen der Obstruktionsparteien in  
dem Maße befriedigt darstellen, daß ein Rücktritt des  
Ministeriums Boden und die Auflösung der  
Sprachenvereinbarungen unter allen Umständen vorweg  
als undenkbar erschinen müsse. Es handele sich jetzt  
nicht mehr um den Kampfgeist zwischen den beiden  
Volksgruppen in Böhmen, um die Sprachenvereinbarungen,  
sondern um die weit wichtigeren, die Fundamente  
des Staates selbst unmittelbar bedrohende  
Frage, ob in Österreich läufighin überhaupt noch  
parlamentarisch regiert werden könne, ob die Wiener  
Regierung in der Leitung der Staatsgeschäfte  
durch das Vorgehen der Obstruktionsparteien in  
dem Maße bestreift habe, daß ein Rücktritt des  
Ministeriums Boden und die Auflösung der  
Sprachenvereinbarungen unter allen Umständen vorweg  
als unbedenklich erscheine.

Erlebt: die zweite häufige Lehrschule in Ott-  
mannsdorf: Kandidat: das Königl. Ministrarium des  
Kultus und Mentalen Unterrichts. Informen: 1000 M.  
Gesetz: 150 M. unverändert; in die Klassenzugänge nicht  
eingeschreivende persönliche Zulage: 120 M. Wohnungszulage  
und bis zu weiteres 150 M. für Lebensmittel. Nach-  
fache Behandlung der Lehrer ist erlaubt. Schule  
und unter Beihilfe ähnlicher Prüfung- und Auszeichnungsges-  
präche bis zum 22. November bei dem Königl. Prä-  
fekturamte Schwerin oder Schleswig-Holstein; das Königl.  
Ministrarium des Kultus und Mentalen Unterrichts. Ein-  
kommen: 1000 M. Gehalt: 300 M. Wohnungszulage für einen  
verheiratheten bis 150 M. für einen unverheiratheten Lehrer.  
Gehalte mit den ersteren beiden Unterlagen sind bis zum 22. No-

Absolutismus preisgeben sollte. Graf Boden könne  
also in seinem Hause in dem ihm von den Oppositions-  
parteien aufgedrägtigen Kampfe um das Ausgleichs-  
provisorium vor der Obstruktion die Waffen strecken  
und den Rückzug antreten, sondern müsse diesen Kampf  
mit allen ihm zu Gebote stehenden Angiffsmitteln  
bis zu Ende führen. Dabei dürfe er auch nicht vor dem  
äußersten Kampfmittel, der zeitweiligen Besetzung des  
Parlamentarismus und Verhängung des Aus-  
nahmestandes in den von Schönerr und Genossen  
zum Widerstand gegen die Autorität der Staatsbehörden  
aufgerufenen Landesgebiete Böhmen zurückstehen,  
wenn die Obstruktionspartei es nicht vorzehlen  
sollten, die zur Verhängung in der Sprachfrage  
führenden Bahn zu betreten, die zu eben die Regierung  
sicherlich nicht unterloshed werde. Da die leichteren  
Beziehungen würde die Opposition noch wie vor auf  
die Mittwirkung und Unterstützung jener Wehrheits-  
parteien rechnen können, deren eigene Parteiunterstütze  
es erheblich, doch die deutschen Obstruktionsparteien  
nicht überwältigt, sondern versöhnt würden. —

Die nächste Aufgabe, deren Erfüllung dem Ab-  
geordnetenhaus obliegt, ist die Wahl eines Nachfolgers  
auf den von Dr. Rathen verlassenen Posten des  
ersten Präsidenten. Bei dieser Wahl dürfte die  
katholische Volkspartei wieder den deutschen Oppositi-  
onsparteien ihre Vermittelungsdienste antragen und ihnen  
die goldenen Rückzugsräder bauen, die sie ohne Ver-  
gewaltigung ihrer nationalen Ehre und Empfindungen  
betreten könnten.

Die vor zwanzig Jahren von der Soldatenreiterung gebildigten  
allgemeinen Freundschaften nicht zur Einlösung gebracht haben.  
Heute stehen wir vor einer neuen Kulturaufgabe, welche allen  
Nationen durch die Entwicklung der Technik und durch die  
nationalen dadurch bedingte Umbildung und Verschönerung der  
allgemeinen Interessen dienstlich wird. Da wir in der Völkerung dieser  
Freundschaft unter allen anderen Nationen verblieben, beweist auch niemand mehr.  
Die soziale Belastung des einzelnen durch die Marineausgaben ist bei uns an sich sehr gering (in England entfallen  
auf den Kopf der Bevölkerung nur 10 Pf. in Deutschland 5,80, in Italien 2,64, in den ver-  
einigten Staaten 2 M., in Frankreich 1,60 M.). Das Wiss-  
schaftsland zwischen diesen Gebieten gegenüber unserer  
deutschen Interessen, gegenüber unseren Freunden in der Aus-  
bildung eines von allen anderen Nationen zu lange Zeit  
nie ausgebildeten Nachwuchses ist so gewaltig, daß es  
eigentlich nur der Erziehung solcher Prinzipienträger bedarf  
solle, um zu einer Beständigkeit zu gelangen, auf welcher das  
Wohl und die Zukunft Deutschlands ruht. (A. M. C.)

**Zu den bevorstehenden Reichstagswahlen**  
veröffentlicht das Organ der sächsischen konservativen  
Partei, „Das Vaterland“, heute den nachstehenden  
Aufsatz:

Mit der Feststellung der Reichstagwahlabstimmungen haben, wie  
wir aus eingezogenen Erkundigung erfahren, unsere Parteifreunde  
in eingehen Wahlen begonnen, in anderen verhält man sich  
dogmatisch noch erwartend. Hier wird als Entschuldigung für  
die Verzögernung geltend gemacht, es möge der Bevölkerung nach  
den längst stattgefundenen Landtagswahlen ein gewisse  
Entschuldigung verheißen werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlosen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlosen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlosen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlosen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlosen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlosen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlossen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlossen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlossen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlossen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlossen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlossen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmöglichen Eifer an der Wahlarbeit beteilige. Aber dann  
handelt es sich u. E. zur Zeit noch gar nicht. Zum Gegenteil  
möchte mir es sehr schamhaft erscheinen, wenn jetzt, wo der  
Wahlkampf noch nicht geschlossen ist, eine nachdrückliche Ver-  
ordnung des Wahlberichts eingetragen würde, weil in diesem  
Falle ganz natürlich ist, dass sie der letzten Stunde erhalten  
und die Teilnahme am Wahlbericht unter dem Einbruch der Spät-  
zeitungen eingeschränkt und straflos gegen die Agitation  
erlaubt mithilfe nehmen könnte. Dagegen kann die Proklamation eines  
unter Beihilfe aus aller Vorsicht und gehabtlichen oder  
außermoralischen Verhältnissen verfasst werden, damit sie früher mit am so  
größtmög